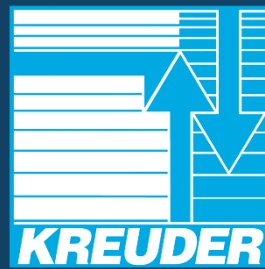


CODE OF CONDUCT

UNSERE GRUNDWERTE

Stand: November 2023
Version 2



*Miteinander
bauen*

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	1
I. Der Mitarbeiter im Mittelpunkt	2
1. Menschenrechte	2
2. Chancengleichheit und Vielfalt	2
3. Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre	3
4. Datenschutz.....	3
5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	4
6. Arbeits- und Gewerkschaftsrechte	4
7. Arbeitszeiten & Entlohnung	5
8. Umwelt- und Ressourcenschutz	5
II. Verpflichtung zu ethischem und integrem Verhalten.....	6
1. Wir halten die Regeln des fairen Wettbewerbs ein.....	6
2. Wir setzen uns aktiv gegen Korruption ein.....	6
3. Wir bewahren Unternehmensgeheimnisse und schützen das Vermögen des Unternehmens.....	7
4. Wir befolgen die Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche.	8
III. Spenden und Sponsoring	8
IV. Umgang mit Lieferanten und Nachunternehmern	9
V. Das Compliance Management System Ernst Kreuder GmbH & CO. KG	10
VI. Beratung und weiterführende Information	11

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
Die Ernst Kreuder Bauunternehmung distanziert sich von jeglicher Art von Diskriminierung.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit unserer Gründung im Jahr 1955 steht die Ernst Kreuder GmbH & Co. KG für Kompetenz und Zuverlässigkeit im Bereich des Hoch-, Tief- und Schlüsselfertigbaus in Mönchengladbach und Umgebung. Unser partnerschaftlicher Ansatz unter dem Leitmotiv "Miteinander bauen" hat unsere langjährigen Erfolge maßgeblich geprägt.

Als integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist es uns ein zentrales Anliegen, die Werte, die wir seit vielen Jahren leben, zu unterstreichen und unser Handeln entsprechend auszurichten. Die Ernst Kreuder Bauunternehmung bekennt sich zu ethischen Geschäftspraktiken und sozialer Verantwortung.

Wir legen besonderen Wert auf die Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze durch unsere Mitarbeiter, Lieferanten und Nachunternehmern. Die konsequente Umsetzung dieser Prinzipien ist für uns nicht nur eine Verpflichtung, sondern Ausdruck unseres Engagements und unserer Überzeugung für eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

Unser Code of Conduct dient nicht nur dem internen Gebrauch, sondern soll auch für unsere Kunden und Geschäftspartner Transparenz schaffen. Durch die gemeinsame Einhaltung dieser Grundsätze stärken wir nicht nur die Integrität unserer Organisation, sondern tragen auch zur Schaffung einer vertrauensvollen und nachhaltigen Partnerschaft bei.

Mit diesem Code of Conduct bekräftigen wir unser Bekenntnis zu ethischen Standards und laden alle, die mit uns in Kontakt treten, ein, diese Werte mit uns zu teilen und zu leben.



Ernst Kreuder



Oliver Schilden

I. Der Mitarbeiter im Mittelpunkt

1. Menschenrechte

Als mittelständisches Unternehmen tragen wir Verantwortung in unserem regionalen Umfeld. Unser Hauptaugenmerk liegt darauf, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf gegenseitigem Vertrauen zwischen unseren Führungskräften und unseren Mitarbeitern basiert. Wir pflegen eine Unternehmenskultur, die sich durch **Offenheit, Toleranz, Respekt, Höflichkeit und Fairness** in unseren Interaktionen miteinander und mit anderen Personen, die an unseren geschäftlichen Aktivitäten beteiligt sind, auszeichnet.

Unsere Verantwortung erstreckt sich darauf, die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte in unserem regionalen Einflussbereich als fundamentale und allgemeingültige Standards zu achten, zu schützen und zu fördern. Wir sprechen uns eindeutig gegen jegliche Form von **Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel** aus. Die Einhaltung sämtlicher **arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften und Normen** ist für uns, die Ernst Kreuder GmbH & Co. KG, eine Selbstverständlichkeit.

Dieser Grundsatz gilt nicht nur für unsere internen Prozesse und die Zusammenarbeit innerhalb unserer Unternehmensstruktur, sondern selbstverständlich auch für unser Verhalten und unsere Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass die Beachtung dieser Prinzipien von grundlegender Bedeutung ist und wir sind bestrebt, sie in jeder Phase unserer täglichen, geschäftlichen Aktivitäten zu achten und zu fördern.

2. Chancengleichheit und Vielfalt

Vielfältige Ideen, Perspektiven, Erfahrungen und Kompetenzen bereichern kontinuierlich die Qualität unserer Leistungen und sind von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung und den Ausbau unserer innovativen und dynamischen Unternehmenskultur. Daher verfolgen wir einen klaren Standpunkt **gegen Diskriminierung und dulden keinerlei Benachteiligung** aufgrund ethnischer oder nationaler Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Überzeugung, sozialer Herkunft oder anderer rechtlich und ethisch geschützter Merkmale. Die Auswahl, Rekrutierung und Beförderung unserer Mitarbeiter erfolgen in erster Linie aufgrund ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten.

3. Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre

Die Schaffung und der Erhalt eines fairen und kollegialen Arbeitsumfelds bilden die Grundlagen für die tägliche Erbringung optimaler Leistungen sowohl für unser Unternehmen als auch für unsere Kunden. Diese Ziele erreichen wir durch die Förderung von gegenseitigem **Respekt und Rücksichtnahme**. Wir setzen in unserem Unternehmen voraus, dass sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeiter Kollegialität und Respekt gegenüber ihren Kollegen und Geschäftspartnern sowie den Mitarbeitern dieser Partnerunternehmen an den Tag legen. Unser Standard ist es, keinerlei Form von Äußerungen oder Verhalten zu tolerieren, das von Kollegen oder Geschäftspartnern bzw. deren Mitarbeitern als persönlich herabwürdigend, feindlich oder aggressiv empfunden werden kann oder wird. In der Ernst Kreuder Bauunternehmung ist jegliche Art von **Belästigung oder Mobbing strikt untersagt**. Wir alle engagieren uns entschieden dagegen.

Wir verstehen unter Belästigung jedes Verhalten, das darauf abzielt oder bewirkt, die Würde einer Person zu verletzen und ein einschüchterndes, feindseliges, erniedrigendes, demütigendes oder beleidigendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Dies kann sowohl physische als auch verbale Übergriffe umfassen, wie anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen oder die Verbreitung unerwünschter Bilder und Ähnliches.

4. Datenschutz

Eine verantwortungsbewusste und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden und deren Mitarbeitern erfordert von uns die **Achtung und den Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten**. In Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erheben, verarbeiten, nutzen und speichern wir personenbezogene Daten. In unserem Unternehmen stellen wir sicher, dass sämtliche Aspekte der Informations- und Datenverarbeitung so gestaltet sind, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Nachweisbarkeit und Belastbarkeit sensibler Informationen jederzeit gewährleistet ist. Gleichzeitig wird unbefugte Nutzung verhindert.

5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter sind neben der Qualität unserer Dienstleistungen und dem wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens gleichrangige Unternehmensziele. Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz bilden integrale Bestandteile sämtlicher betrieblicher Prozesse und werden bereits in der Planungsphase in technische, wirtschaftliche und soziale Überlegungen einbezogen.

Jeder unserer Mitarbeiter trägt die Verantwortung für die **Sicherheit und das Wohlergehen am eigenen Arbeitsplatz**, für sich selbst und seine Kollegen. Er verpflichtet sich, die entsprechenden Arbeitssicherheitsrichtlinien stets und unter allen Umständen zu befolgen. Unsere Führungskräfte sind dazu angehalten, ihre Mitarbeiter in der Umsetzung dieser Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen.

Wir setzen alles daran, riskantes Verhalten zu vermeiden. Sobald wir eine potenziell gefährliche Situation erkennen, ergreifen wir unverzüglich Maßnahmen und informieren unsere Vorgesetzten oder warnen unsere Kollegen. Für Arbeitskräfte von Auftragnehmern und deren Nachunternehmern, die im Auftrag der Ernst Kreuder GmbH & Co. KG tätig sind, gelten die gleichen hohen Sicherheitsstandards wie für unsere eigenen Mitarbeiter.

6. Arbeits- und Gewerkschaftsrechte

Die Anerkennung und Wahrung der Arbeits- und Gewerkschaftsrechte sind von essenzieller Bedeutung für die Gestaltung unseres Unternehmens. Sie bilden das Fundament einer fairen und gleichberechtigten Arbeitsumgebung und sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

In der Ernst Kreuder GmbH & Co. KG respektieren wir das Recht unserer Mitarbeiter auf **Versammlungsfreiheit und die freie Mitgliedschaft in Gewerkschaften**. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter zur **aktiven Mitwirkung in Betriebsräten und Sozialgremien**. Diese Beteiligung ermöglicht einen offenen Dialog und die gemeinsame Gestaltung unserer Arbeitsbedingungen.

7. Arbeitszeiten & Entlohnung

Die Ernst Kreuder GmbH & Co. KG legt größten Wert auf die Einhaltung geltender Gesetze, Vorschriften und nationaler Branchenstandards in Bezug auf **Arbeitszeiten und Entlohnung**. Wir sehen es als unsere Pflicht an, sicherzustellen, dass unsere Arbeitspraktiken gerecht und rechtskonform sind.

Unsere Arbeitszeiten entsprechen den nationalen gesetzlichen Vorgaben und den branchenüblichen Standards. Wir kümmern uns sorgfältig um die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen, einschließlich Überstunden und Feiertagen. Gleichzeitig gewährleisten wir, dass unsere Mitarbeiter ihre gesetzlichen Ansprüche auf bezahlten Urlaub geltend machen können.

Die Vergütung unserer Mitarbeiter für ihre regulären Arbeitsstunden und Überstunden entspricht stets mindestens dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards. Wir respektieren die jeweils geltenden Tarifverträge und setzen sie gewissenhaft um, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter angemessen und fair entlohnt werden.

8. Umwelt- und Ressourcenschutz

Der Schutz der Umwelt und der nachhaltige Umgang mit Ressourcen sind integraler Bestandteil unserer unternehmerischen und sozialen Verantwortung. Wir sehen es als unsere Pflicht, aktiv am Umweltschutz teilzuhaben, und arbeiten eng mit unseren Kunden zusammen, um Lösungen, Produkte und Gebäude zu entwickeln, die kontinuierlich an **Energie- und Ressourceneffizienz** gewinnen. Auf diese Weise schaffen wir langfristig nachhaltige Werte für unsere Kunden und die Gesellschaft.

Unsere Bemühungen im Bereich des Klimaschutzes sind eng mit dem Energieverbrauch verknüpft. Wir nutzen Energie so effizient und sparsam wie möglich. Wir ergreifen Maßnahmen, um unerwünschte Luftemissionen, Energieverbrauch, Wasserverschmutzungen und Abfall zu minimieren und zu verhindern. Die Maßnahmen werden in einem fortlaufenden Prozess optimiert und angepasst. Dies sind unsere Schritte in Richtung einer umweltfreundlicheren Zukunft.

II. Verpflichtung zu ethischem und integrem Verhalten

1. Wir halten die Regeln des fairen Wettbewerbs ein.

Gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern und Kunden streben wir nach Erfolg. Unser Ziel ist es, unsere Kunden und den Markt von unserer Kompetenz zu überzeugen, indem wir bestmögliche Leistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen bieten. Wir bekennen uns ausdrücklich zu fairer Konkurrenz und streben eine respektvolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und Kunden an.

2. Wir setzen uns aktiv gegen Korruption ein.

2.1 Zuwendungen an Amtsträger und Geschäftspartner

Die Ernst Kreuder GmbH & Co. KG und ihre Mitarbeiter handeln verantwortungsvoll und setzen sich gegen **Bestechung, Korruption** und jegliche Form der **unrechtmäßigen Einfluss- und Vorteilsnahme** ein. Unsere Aufträge von Kunden der öffentlichen Hand und privaten Geschäftspartnern bekommen wir ausschließlich auf **faire** und **legale** Weise. Unser Unternehmen duldet keinerlei unmoralisches oder korruptes Verhalten von Führungskräften, Mitarbeitern oder Geschäftspartnern.

Mitarbeiter der Ernst Kreuder GmbH & Co. KG sind in keiner Weise in **Korruption** oder **Vorteilsgewährung** verwickelt, weder aktiv als Geber noch passiv als Empfänger, weder im öffentlichen noch im privaten Bereich. Wir legen großen Wert auf Integrität und Transparenz in all unseren Geschäftspraktiken und stehen für ein ethisches und verantwortungsvolles Handeln.

2.2 Empfang von Zuwendungen und Einladungen

Die Mitarbeiter der Ernst Kreuder GmbH & Co. KG lehnen grundsätzlich jegliche **Zuwendungen oder Einladungen** von Geschäftspartnern ab oder lassen sich diese nicht versprechen, wenn dadurch der Eindruck entstehen könnte, dass unsere Mitarbeiter in ihren Entscheidungen beeinflusst werden könnten. Unsere Verpflichtung zur **Transparenz** und **Unparteilichkeit** ist von höchster Bedeutung und hat oberste Priorität.

2.3 Gewähren von Zuwendungen und Einladungen

In der Geschäftswelt sind gelegentliche Geschenke und Einladungen an Mitarbeiter von Kunden oder Geschäftspartnern üblich. Die Ernst Kreuder GmbH & Co. KG betrachtet solche Handlungen als Ausdruck **sozialadäquaten Verhaltens** und **Gastfreundschaft**, die jedoch niemals dazu dienen dürfen, Entscheidungen zu beeinflussen oder unzulässige Vorteile von Amtsträgern oder anderen privaten Geschäftspartnern zu erlangen.

Unser Leitprinzip lautet, dass **Geschenke und Einladungen angemessen**, dem jeweiligen Anlass und der Stellung des Einladenden und des Eingeladenen entsprechend sowie sporadisch sein müssen. Jegliche Geschenke und Einladungen **dürfen keinerlei geschäftliche Entscheidungen beeinflussen** oder den Anschein einer Beeinflussung bei den Beteiligten oder unbeteiligten Dritten erwecken.

Einladungen von Geschäftspartnern und Mitarbeitern zu den von uns unterstützten Sport- oder Kulturveranstaltungen halten wir für angemessen.

3. Wir bewahren Unternehmensgeheimnisse und schützen das Vermögen des Unternehmens.

Wir sind uns der Bedeutung unseres unternehmenseigenen Wissens und Know-hows bewusst und handhaben dies äußerst gewissenhaft. Der Erfolg der Ernst Kreuder GmbH & Co. KG hängt maßgeblich von der Art und Weise ab, wie Führungskräfte und Mitarbeiter mit vertraulichen Informationen umgehen. **Daten und Informationen**, die uns im Rahmen unserer geschäftlichen Aktivitäten bekannt werden, dürfen ausschließlich innerhalb der dafür vorgesehenen Rahmenbedingungen verwendet werden. Eine **Weitergabe von Informationen an Dritte**, wie beispielsweise Nachunternehmer, Lieferanten, Kunden und Kollegen, ist nur nach sorgfältiger Prüfung gestattet, ob der Empfänger dazu berechtigt ist, diese Informationen zu erhalten. Es ist ebenso zu klären, welche Informationen der Empfänger tatsächlich benötigt, um seine Aufgaben zu erfüllen.

Wir achten und respektieren das geistige Eigentum von Wettbewerbern, Geschäftspartnern und anderen Dritten. Im Rahmen unserer täglichen Arbeit stellt unser Unternehmen den Mitarbeitern eine breite Palette von Arbeitsmitteln, Fahrzeugen, Werkzeugen, Maschinen, Betriebsmitteln, Lagerbeständen und Materialien zur Verfügung. Wir tragen die Verantwortung für diese anvertrauten Güter. **Betriebliches Eigentum** darf ausschließlich zu Unternehmenszwecken genutzt werden. Eine missbräuchliche Nutzung für persönliche oder unbefugte Zwecke, wie beispielsweise illegale Autorennen mit Dienstwagen, ist strengstens untersagt. Wir setzen uns aktiv für den **Schutz dieser Vermögenswerte** unseres Unternehmens vor Diebstahl, Missbrauch, Beschädigung und Verschwendung ein.

4. Wir befolgen die Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche.

Geldwäsche bezeichnet den Prozess des heimlichen Einbringens illegal erworbener Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf, wobei der illegale Ursprung des Geldes verschleiert werden soll.

Besonders im Umgang mit neuen Geschäftspartnern ist es entscheidend, auf mögliche **Anzeichen für Geldwäsche** zu achten. Zu den Warnsignalen gehören ungewöhnliche Zahlungswege, beispielsweise über Offshore-Konten und Treuhandkonten, sowie der Wunsch, den gesamten vertraglich vereinbarten Preis oder Teile davon in bar zu begleichen. Ein weiteres Anzeichen kann sein, dass die wahre wirtschaftlich berechtigte Person, also diejenige, die tatsächlich hinter dem Geschäft steht, bewusst verborgen bleibt.

Im Falle von Unsicherheit oder dem **Verdacht auf Unregelmäßigkeiten** in diesem Bereich wird empfohlen, sich an den Vorgesetzten zu wenden.

III. Spenden und Sponsoring

Die Ernst Kreuder Bauunternehmung engagiert sich als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft aktiv in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, soziale Anliegen, Sport und Umweltschutz. Unterstützungsmaßnahmen in Form von **Spenden oder Sponsoring** erfolgen jedoch ausschließlich im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorschriften und in wirtschaftlich angemessener Weise.

Spenden und Sponsoringmaßnahmen haben stets das Ziel, das positive Ansehen und die Wahrnehmung der Ernst Kreuder GmbH & Co. KG in der Öffentlichkeit zu fördern. Es ist jedoch strikt untersagt, Spenden oder Sponsoringmaßnahmen in der Absicht zu gewähren, wirtschaftliche oder rechtliche Vorteile zu erlangen.

Spenden an Einzelpersonen oder auf Privatkonten sowie an Personen oder Organisationen, die dem Interesse oder dem Ruf unseres Unternehmens abträglich sein könnten, werden nicht gewährt.

Für sämtliche Spenden und Sponsoring-Maßnahmen ist eine **Genehmigung der Geschäftsleitung** zwingend erforderlich.

IV. Umgang mit Lieferanten und Nachunternehmern

Geschäftspartner wie Nachunternehmer, Zulieferer und Dienstleister spielen eine bedeutende Rolle für den Erfolg der Ernst Kreuder Bauunternehmung. Sie tragen nicht nur zur Zufriedenheit unserer Kunden bei, Sicherung der Arbeitsplätze, sondern unterstützen uns auch bei der Schaffung nachhaltiger Werte.

Unsere **Geschäftsbeziehungen** bestehen ausschließlich mit seriösen Partnern, die sich strikt an geltendes Recht und Gesetz halten. Nachhaltigkeit bildet das Herzstück unseres Nachunternehmer- und Lieferantenmanagements. Aus diesem Grund legen wir an unsere Geschäftspartner und ihr Handeln die gleichen hohen Maßstäbe an, die wir auch an uns selbst anlegen.

In unserer Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern befolgen wir die folgenden **Grundsätze**:

- Vertrauensvolle und partnerschaftliche **Zusammenarbeit** steht im Fokus.
- Regelmäßig analysieren wir unsere Geschäftsbeziehungen und reagieren umgehend auf sich abzeichnende Risiken.
- Unsere Geschäftspartner zeichnen sich dadurch aus, dass sie angemessene **Sicherheitsvorkehrungen** treffen.
- Wir führen standardmäßig alle **gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen** unserer Geschäftspartner durch, beispielsweise zur Vermeidung illegaler Beschäftigung, und dokumentieren die Ergebnisse dieser Prüfungen.
- Unsere Zusammenarbeit erfolgt ausschließlich mit Geschäftspartnern, die den **Code of Conduct für Lieferanten und Nachunternehmer** akzeptiert haben und sich vertraglich dazu verpflichten, diese Regeln auch an ihre möglichen Nachunternehmer weiterzugeben.

V. Das Compliance Management System Ernst Kreuder GmbH & CO. KG

5.1 Umsetzung des Code of Conduct

Die **Geschäftsführer der Ernst Kreuder Bauunternehmung** tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Mitarbeiter die geltenden Gesetze sowie die Richtlinien des Code of Conduct und der dazugehörigen Geschäftsanweisungen kennen und einhalten.

Konkrete **Maßnahmen** zur Vermittlung der Inhalte des Code of Conduct und der Geschäftsanweisungen sind:

- Der Code of Conduct bildet die Grundlage für Arbeitsverträge und ist ein integraler Bestandteil dieser Verträge.
- Der Code of Conduct ist auf der Intranetseite „Wiki Kreuder“ veröffentlicht.
- Lieferanten, Nachunternehmer und Auftragnehmer sowie deren Unterlieferanten und Nachunternehmer werden vertraglich auf die Einhaltung des Code of Conduct für Lieferanten und Nachunternehmer der Ernst Kreuder GmbH & Co. KG verpflichtet.

Die Ernst Kreuder GmbH & Co. KG ermutigt ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner, **Verstöße** gegen Gesetze, die Werte der Ernst Kreuder Bauunternehmung, den Code of Conduct an den Beauftragten des Hinweisgeberschutzgesetzes zu melden. Solche Hinweise werden nach bestem Wissen und Gewissen vertraulich behandelt.

Die Ernst Kreuder GmbH & Co. KG nimmt **Hinweise** auf mögliches unethisches oder rechtswidriges Verhalten sehr ernst und geht diesen nach. Die Geschäftsleitung der Ernst Kreuder GmbH & Co. KG wird über diese Ergebnisse informiert.

VI. Beratung und weiterführende Information

Unser Code of Conduct und die begleitenden Geschäftsanweisungen können nicht jede denkbare Situation vorhersehen oder abdecken. Sollten Sie in einer konkreten Situation unsicher sein oder Fragen zum angemessenen Verhalten haben, zögern Sie nicht, sich jederzeit an unsere Geschäftsführer Ernst Kreuder und Oliver Schilden zu wenden.

Herausgeber:

Ernst Kreuder GmbH & Co. KG
Hocksteiner Weg 22
41189 Mönchengladbach
<https://www.kreuder-bau.de/>



Ernst Kreuder



Oliver Schilden



*Miteinander
bauen*